



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Paul Knoblach, Mia Goller, Martin Stümpfig, Laura Weber**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 23.07.2025

Keine Langstreckentransporte von ausgedienten Legehennen – tiergerechte Schlachtstätten in Bayern fördern

Die Schließung des Legehennenschlachthofs im April 2025 in Wassertrüdingen hat die Problematik der Nutzung ausgedienter Legehennen auch branchenfernen Kreisen nahegebracht. In Deutschland gibt es nur noch zwei große Schlachtbetriebe für Legehennen, beide liegen in Niedersachsen. Deshalb muss ein Großteil der Hennen aus Süddeutschland in bis zu zwölfstündigen Transporten dorthin oder nach Polen transportiert werden. Die langen Transporte stellen eine große Belastung für die Tiere dar, besonders dann, wenn sie in einem schlechten Gesundheitszustand und verletzt sind. Aus Perspektive des Tierschutzes, des Verbraucherschutzes und der Landwirtschaft ist diese Situation unbefriedigend.

Eine Verbesserung könnte mithilfe der im September 2023 von der Staatsregierung angekündigten Beratungs- und Förderoffensive für die Modernisierung und Stärkung von kleinen und mittleren Schlacht- und Molkereibetrieben sowie von Schlachtbetrieben zur Nahversorgung und Direktvermarktung – auch für Geflügel – mit bis zu 10 Mio. Euro pro Jahr erfolgen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Gibt es seitens der Staatsregierung Überlegungen oder Konzepte, wie Legehennen am Ende der Legeperiode möglichst regional genutzt werden können, um die Belastung durch lange Transporte zu vermeiden? 3
- 1.2 Werden Modelle unterstützt oder Anreize geschaffen, um die Nutzungsdauer von Legehennen zu verlängern? 3
- 1.3 Plant die Staatsregierung Maßnahmen oder Förderungen, um Betriebe bei der Umstellung auf Zweinutzungsrasen zu unterstützen? 3
- 2.1 Wie viele Schlachteinrichtungen für Legehennen sind aktuell in Bayern in Betrieb (bitte sowohl größere als auch kleinere und mobile Anlagen, inklusive ihrer Schlachtkapazitäten, angeben)? 4
- 2.2 Wie viele Anträge zum Betrieb neuer Legehennenschlachtenanlagen wurden seit Oktober 2023 gestellt? 4

2.3	Setzt sich die Staatsregierung dafür ein, den Aufbau weiterer regionaler Schlachtmöglichkeiten für Legehennen in Bayern zu erleichtern und zu fördern?	4
3.1	Wie steht die Staatsregierung grundsätzlich zur Ablösung der Wasserbadbetäubung durch moderne Verfahren wie die Betäubung mit Gasmischungen bei Legehennen?	5
3.2	Gibt es konkrete Initiativen seitens der Staatsregierung, um diesen Wandel in bayerischen Schlachtbetrieben voranzubringen?	5
3.3	Sieht die Staatsregierung bei der Betäubung von Legehennen durch Gasmischungen Vorteile für eine tierschutzgerechte Schlachtung, wenn die Tiere während des Betäubungsvorgangs in den Transportkäfigen bleiben?	5
4.	Plant die Staatsregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Tierschutz-Schlachtverordnung dahin gehend angepasst wird, dass eine Betäubung von Hühnern mittels Kohlendioxids als reguläres Verfahren – also ohne Ausnahmegenehmigung – eingesetzt werden kann?	5
5.	Gibt es Überlegungen oder laufende Initiativen der Staatsregierung, eine bessere Vermarktung und höhere Erzeugerpreise für bayerische Suppenhühner unterstützen, etwa durch gezielte Aktionen in landeseigenen Einrichtungen oder öffentliche Werbung für den Verzehr von bayerischen Suppenhühnern?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

vom 14.08.2025

1.1 Gibt es seitens der Staatsregierung Überlegungen oder Konzepte, wie Legehennen am Ende der Legeperiode möglichst regional genutzt werden können, um die Belastung durch lange Transporte zu vermeiden?

Die Staatsregierung unterstützt in vielfältiger Form die Anstrengungen der Landwirte und der Aufnehmenden Hand. Durch Beratung, Betreuung und Bildungsmaßnahmen bekommen die Landwirte Wege aufgezeigt, ihre Althennen direkt an Verbraucher zu vermarkten. Die Vermarktung über den Hofladen stellt dabei eine der besten Möglichkeiten dar. Absätze im Convenience-Bereich, wie z. B. „Hühnersuppe im Glas“ gelten als vielversprechend und werden aktiv gemeinsam mit den Betrieben weiterentwickelt. Ebenso erhalten die Landwirte Hinweise, welcher Betrieb in ihrem Umfeld Althennen schlachtet und vermarktet.

1.2 Werden Modelle unterstützt oder Anreize geschaffen, um die Nutzungsdauer von Legehennen zu verlängern?

An der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), insbesondere am Standort Kitzingen, werden Versuche und Untersuchungen durchgeführt, die Haltungsdauer der Legehennen zu verlängern. Die damit verbundenen Herausforderungen und Risiken hinsichtlich Tiergesundheit, Tierschutz und Tierwohl werden beschrieben und mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitet. Die Ergebnisse werden in Vorträgen Beratern und Tierhaltern vorgestellt und die Auswirkungen für die Praxis werden in öffentlichen Veranstaltungen diskutiert. Die staatliche Fachberatung für Geflügelhaltung sowie die Forschungseinrichtungen der LfL stehen in regelmäßigem Austausch mit Forschungseinrichtungen anderer Bundesländer sowie mit benachbarten EU-Ländern. Die dort gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Beratung der bayerischen Legehennenhalter mit ein.

Aus Sicht des Tierschutzes ist eine deutlich verlängerte Nutzungsdauer von Legehennen durchaus problembehaftet. Die Eiproduktion stellt eine erhebliche Belastung für das Muttertier dar. Für die deutlich verlängerte Nutzung von Legehennen bedarf es daher eines besonderen Managements des Hennenbestands durch den Tierhalter und einer besonderen Sorgfalt bei der Aufzucht der Junghennen.

1.3 Plant die Staatsregierung Maßnahmen oder Förderungen, um Betriebe bei der Umstellung auf Zweinutzungsrassen zu unterstützen?

Die Staatsregierung fördert in Form von Forschungsprojekten die Entwicklung von Zweinutzungshühnern, z. B. das Projekt „Eignungsprüfung von Zweinutzungshühnern für den ökologischen Landbau (2021 bis 2025)“. Projektnehmer sind die Bayerischen Staatsgüter (BaySG) in Kooperation mit der LfL. Die Veröffentlichung erfolgt in Fachvorträgen und Fachveröffentlichungen. Auf Grundlage der Ergebnisse und unter Beachtung der Vorschläge der landwirtschaftlichen Praxis und der staatlichen Beratung werden die nächsten Schritte geplant.

2.1 Wie viele Schlachteinrichtungen für Legehennen sind aktuell in Bayern in Betrieb (bitte sowohl größere als auch kleinere und mobile Anlagen, inklusive ihrer Schlachtkapazitäten, angeben)?

Alle Betriebe, die aktuell für die Tätigkeit des Schlachtens bestimmter Tierarten gemäß EU-Lebensmittelrecht zugelassen sind, werden auf der Homepage des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) veröffentlicht unter apps2.bvl.bund.de¹. Eine Filterung nach Bundesländern ist möglich. Eine Archivfunktion ist nicht verfügbar.

Ob ein Betrieb sich auf das Schlachten von Legehennen spezialisiert oder im Rahmen seiner Tätigkeit auch Legehennen schlachtet, ist für die Zulassung als Geflügelschlachtbetrieb unerheblich. Die Schlachtkapazität wird statistisch nicht erfasst. Welche zugelassenen Schlachteinrichtungen tatsächlich „in Betrieb“ sind, wird ebenfalls nicht erfasst.

Die Menge der Geflügelschlachtungen in Bayern (zugelassene Betriebe) sowie die Zahl der zugelassenen Geflügelschlachtbetriebe in Bayern seit 2010 sind unter www.lfl.bayern.de² dargestellt.

Landwirtschaftliche Betriebe, die nicht mehr als 10000 Stück Geflügel pro Jahr schlachten, bedürfen bei direkter Abgabe durch den Erzeuger an den Endverbraucher oder an örtliche Einzelhandelsunternehmen, die direkt an den Endverbraucher abgeben, keiner Zulassung. Ein Überblick über die von Direktvermarktern zu beachtenden Rechtsvorschriften ist unter www.stmelf.bayern.de³ (teilaktualisierte Broschüre) sowie unter www.buerokratieabbau-bayern.de⁴ zu finden. Anzahl und Kapazität dieser Betriebe werden zentral nicht erfasst.

2.2 Wie viele Anträge zum Betrieb neuer Legehennenschlachtenanlagen wurden seit Oktober 2023 gestellt?

Eine zentrale Erfassung der Anträge erfolgt nicht (siehe Antwort zu Frage 2.1).

2.3 Setzt sich die Staatsregierung dafür ein, den Aufbau weiterer regionaler Schlachtmöglichkeiten für Legehennen in Bayern zu erleichtern und zu fördern?

Im Ressortbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) werden mit der „Marktstrukturförderung“ (MSF) und der Förderung von Maßnahmen zur „Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ (VuVregio) zwei Investitionsförderprogramme für Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung angeboten. Auch Schlachtbetriebe sind antragsberechtigt, wenn das Unternehmen gemäß Verordnung (EG) Nr. 853/2004 für die Schlachtung von Tieren zugelassen ist und – sofern Investitionen in die Schlachtung vorgenommen werden – es sich um ein Kleinst- oder kleine Unternehmen handelt. Alle erforderlichen

1 https://bltu.bvl.bund.de/bltu/app/process/bvl-btl_p_veroeffentlichung?execution=e1s2

2 https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/informationen/fleisch-gefluegel_2023_lfl-information.pdf

3 <https://www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/erwerbsskombination/rechtsvorschriften-fuer-die-direktvermarktung/index.html>

4 <https://www.buerokratieabbau-bayern.de/service/rechtsportal-direktvermarktung/vermarktungsprodukt-fleisch-und-fleischerzeugnisse/>

Merkblätter und Formulare sind online verfügbar: www.stmelf.bayern.de⁵ und www.stmelf.bayern.de⁶.

3.1 Wie steht die Staatsregierung grundsätzlich zur Ablösung der Wasserbadbetäubung durch moderne Verfahren wie die Betäubung mit Gasmischungen bei Legehennen?

Eine Ablösung der Wasserbadbetäubung bei Legehennen (und anderem Geflügel) durch andere Verfahren wird aus Sicht des Tierschutzes begrüßt, wenn eine sichere und reizarme Betäubung der Tiere unter Praxisbedingungen anzunehmen ist.

3.2 Gibt es konkrete Initiativen seitens der Staatsregierung, um diesen Wandel in bayerischen Schlachtbetrieben voranzubringen?

Die routinemäßige Betäubung von Geflügel einschließlich Legehennen mit inerten Gasen oder Kohlendioxid-Gasgemischen kann aktuell nicht abschließend und/oder durchgängig als Methode der Wahl beurteilt werden. Das nur für Masthühner zugelassene Verfahren der Betäubung mit niedrigem Luftdruck wird tierschutzfachlich kritisch gesehen. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) ist mit der Thematik befasst und hat Forschungsprojekte zur Etablierung einer Gasbetäubung als Alternative zur Elektrobetäubung im Wasserbad auf den Weg gebracht.

3.3 Sieht die Staatsregierung bei der Betäubung von Legehennen durch Gasmischungen Vorteile für eine tierschutzgerechte Schlachtung, wenn die Tiere während des Betäubungsvorgangs in den Transportkäfigen bleiben?

Grundsätzlich wird ein Vorteil darin gesehen, wenn den zu schlachtenden Tieren weitere zur Beunruhigung führende Handhabungen erspart werden können.

4. Plant die Staatsregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Tierschutz-Schlachtverordnung dahin gehend angepasst wird, dass eine Betäubung von Hühnern mittels Kohlendioxids als reguläres Verfahren – also ohne Ausnahmegenehmigung – eingesetzt werden kann?

Masthühner werden seit einigen Jahren in Betäubungsanlagen mit sogenannter kontrollierter Gasatmosphäre betäubt. Zu diesem Betäubungsverfahren wurden und werden wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt. Eine Änderung der Tierschutz-Schlachtverordnung bedarf gesicherter wissenschaftlicher Ergebnisse, unter welchen Bedingungen eine tierschutzkonforme Betäubung erfolgt.

5 <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/verarbeitung-und-vermarktung-landwirtschaftlicher/index.html>

6 <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/marktstrukturfoerderung-in-bayern/index.html>

5. Gibt es Überlegungen oder laufende Initiativen der Staatsregierung, eine bessere Vermarktung und höhere Erzeugerpreise für bayerische Suppenhühner unterstützen, etwa durch gezielte Aktionen in landeseigenen Einrichtungen oder öffentliche Werbung für den Verzehr von bayerischen Suppenhühnern?

Die in der Antwort auf Frage 2.3 genannten Investitionsförderprogramme MSF und VuVregio haben zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft zu stärken sowie einen Beitrag zur Absatzsicherung zu leisten und Erlösvorteile für Erzeuger zu schaffen. Somit können auch Investitionen in die Schlachtung, Verarbeitung und regionale Vermarktung von bayerischen Suppenhühnern gestärkt und unterstützt werden.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, das Thema bei den Regionaltischen der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF), an den Heimatagenturen der Regierungen oder bei Projekten, wie z. B. „GeRTi – Kommunale Gemeinschaftsverpflegung: Regionales und Bioregionales auf die Tische“, aufzugreifen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.